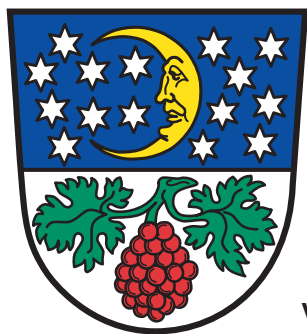




Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de



Lass den Klick in deinem Ort - Eine schöne Idee für ein passendes Geschenk

Sie suchen ein schönes Geschenk, etwas Passendes für Ihre Lieben? Möglicherweise können wir Ihnen weiterhelfen.

In Kooperation mit Winterhäuser Betrieben haben wir ein Gutscheinsystem eingeführt, bei dem der Wert des Gutscheins bei den teilnehmenden Betrieben gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden kann. Unsere Jubilare werden bereits mit solchen Gutscheinen beschenkt.

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem passenden Geschenk sind, können Sie im Rathaus solch einen Gutschein erwerben. Die beschenkten Personen können diesen Gutschein bei den teilnehmenden Betrieben im Ort einlösen. Informationen über die teilnehmenden Betriebe können dem Gutschein entnommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Winterhausen während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder persönlich, aber auch per E-Mail unter rathaus@winterhausen.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viele Grüße!

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Die im Rathaus erworbenen Gutscheine können Sie bei den folgenden Winterhäuser Betrieben einlösen:

Lebensmittel

Hofladen Manuela und Klaus Trunk
Weingut Frank Meyer
Getränkehandel Trunk
Brennerei Michael Lorenz
Imkerei Annette und Andreas Richter
Imkerei Franz Escher
Bäckerei Andreas Rother

Gaststätten

Sportgaststätte
Schützenhaus
Café Kümmel

Freizeit

Theater Sommerhaus

Dienstleister

Friseurin Daniela Luksch

Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Winterhausen
Rathausplatz 2
97286 Winterhausen

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters
am Sonntag, 08. März 2026

☒ Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³⁾ : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Braun Uwe, Bauleiter, Marktgemeinderatsmitglied	1966
06	Freie Wählergemeinschaft Winterhausen (FWG)	Wieser Matthias, Prof. Dr. Dipl.-Ing., Architekt, 2. Bürgermeister	1960
07	Unabhängige Wählergemeinschaft "Bürgerblock" (UWG)	Trunk Klaus, Staatlich geprüfter Landwirt, Marktgemeinderatsmitglied	1969

☐ Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

03.02.2026

Luksch

Unterschrift

Angeschlagen am: 03.02.2026

Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Winterhausen
Rathausplatz 2
97286 Winterhausen

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☒ Gemeinderats ☐ Stadtrats

am Sonntag, 08. März 2026

☒ Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale-Union in Bayern e. V.
06	Freie Wählergemeinschaft Winterhausen
07	Unabhängige Wählergemeinschaft "Bürgerblock"

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

☐ Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

28.01.2026

Wiedemann

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der (Amtsblatt, Zeitung)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Winterhausen
Rathausplatz 2
97286 Winterhausen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl.: ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Braun Uwe, Bauleiter, Marktgemeinderatsmitglied	1966
102	Wolf Karlheinz, Geschäftsführer	1964
103	Schoch Michael, Bauhofmitarbeiter	1978
104	Roder Ursula, Hotelfachfrau	1965
105	Beck Marcus, Dozent Bundesagentur für Arbeit	1979
106	Braun Natalie, Bodenlegerin	2001
107	Urban Manfred, Rentner; Marktgemeinderatsmitglied	1948
108	Brand Tobias, Direktor für Vertrieb und Marketing	1981
109	Dürnagel Matthias, Immobilienmakler, stellv. Kommandant FFW	1981
110	Padberg Elmar, Verkaufsleiter	1966
111	Baczko Michael, Rechtsanwalt	1950
112	Beck Manfred, Mediengestalter	1963

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Winterhausen
Rathausplatz 2
97286 Winterhausen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Winterhausen (FWG)

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl.: ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Wieser, Matthias, Prof.Dr. Dipl.-Ing., Architekt, 2. Bürgermeister	1960
602	Renz, Anja, Steuerberaterin, Marktgemeinderatsmitglied	1970
603	Maak, Günther, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt i.R.	1955
604	Schönherr, Manuela, Gemeindemitarbeiterin	1973
605	Teufel, Peter, Dipl.-Volkswirt i.R., Marktgemeinderatsmitglied	1947
606	Leyerer, Anna, Produktionsdesignerin	1987
607	Übelacker, Hermann, Physiotherapeut	1953
608	Braungardt, Christian, Drucker, Marktgemeinderatsmitglied	1985
609	Weingärtner, Renate, Fotografin	1967
610	Retsch, Stefan, Dipl.-Ing.(FH)	1964

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315
1) nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Winterhausen
Rathausplatz 2
97286 Winterhausen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Unabhängige Wählergemeinschaft "Bürgerblock" (UWG)

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl.: ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Trunk, Klaus, Staatlich geprüfter Landwirt, Marktgemeinderatsmitglied	1969
702	Steigerwald, Lukas, Grundschullehrer, Marktgemeinderatsmitglied	1993
703	Kabacaoglu,Ilkay, Hygieneinspektor	1985
704	Trunk, Katharina, Bauzeichnerin	2002
705	Zipperer, Thomas, Vertriebspartner	1963
706	Stapf, Andreas, Handelsvertreter	1964
707	Arzberger, Manuela, Büroangestellte	1970
708	Russler, Jörg, Ingenieur	1970
709	Nagel, Beate, Studienrätin	1970
710	Krause, Julian, Industriemechaniker	2000
711	Roder, Bastian, Wohlstandsplaner	1992
712	Schmitt, Heinrich, Industriemeister Metall	1989

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315
1) nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Rathaus Winterhausen - Hinweise Öffnungszeiten:



Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Rathaus ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information

Verunreinigung durch Hunde



Spielplätze dienen nicht als Toilette für Ihren Hund.

Die Klagen über Verunreinigungen von Gehwegen, Straßen, Grünanlagen und Vorgärten – selbst im Friedhof - durch Hundekot reißen nicht ab.

Wenn Sie Beobachtungen machen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde insbesondere in diesen Bereichen nicht entfernen, dann zeigen Sie dies bitte bei Ihrer Gemeinde an.

Regeln für die verantwortungsbewusste Hundehaltung:

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund "Gassi gehen".
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein "Geschäft" erledigt.
6. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
7. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
8. Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

FRÜHJAHRSPUTZ IM LANDKREIS WÜRZBURG **vom 20.02. – 28.02.2026**

Ihre Mithilfe wird benötigt!

Unter Federführung des team orange werden vom Freitag, dem 20.02.2026, bis Samstag, dem 28.02.2026, in fast allen Gemeinden im Landkreis Müll und Unrat in der Natur eingesammelt.

Auch der Markt Winterhausen beteiligt sich traditionell an dieser Frühjahrsputzaktion des team orange.

Wir treffen uns deshalb am

Samstag, 28.02.2026,
um 9.00 Uhr vor dem Bürgerhaus.



Alle Vereine, Mitbürger/Innen und Jugendliche sind herzlich eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen.

Um den Einsatz im Vorfeld koordinieren zu können, bitte ich um Anmeldung **bis zum 20.02.2026** am Rathaus Winterhausen unter der Rufnummer 214 (Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr) oder durch eine kurze schriftliche Mitteilung (auch per Email an rathaus@winterhausen.de). Kurzentschlossene sind jedoch auch herzlich willkommen.

Die Aktion dauert erfahrungsgemäß ca. 2-3 Stunden. Auch eine anschließende Brotzeit gegen 11.00 Uhr ist wie immer vorgesehen.

Christian Luksch
1. Bürgermeister



Ein offener Bücherschrank am Bürgerhaus

Gratis-Literatur

Rund um die Uhr darf gestöbert und getauscht werden

Vor der Bücherei steht ein sogenannter "offener Bücherschrank". Der Markt Winterhausen möchte mit diesem Bücherschrank dazu beitragen, dass gute Bücher von vielen Personen gelesen werden können.

Der "offene Bücherschrank" funktioniert ganz einfach: Einfach nehmen, geben oder leihen! Der größte Unterschied zu einer Bücherei: Es gibt keine Anmeldeformulare, keine Leihfristen oder bestimmte Öffnungszeiten. Für jeden sollte etwas zum Lesen dabei sein, auch für Kinder. Geplant sind folgende Kategorien: Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher und Belletristik.

Nehmen was einem gefällt und zurücklassen, was man nicht mehr braucht, aber auch nicht wegwerfen will – das ist das grundlegende Konzept der öffentlichen Bücherschränke. Viele Bücher werden nur einmal gelesen und dann nie wieder. Statt sie dann aber wegzuworfen, kann man sie in den Bücherschrank stellen.



Spielregeln für unseren Bücherschrank:

- **Es können ein oder mehrere Bücher mitgenommen werden, egal ob eines wieder hineingestellt, das Buch zurückgebracht wird oder auch nicht.**
- **Hier soll wertvolle Literatur einen Platz finden.**
- **Bücher mit folgenden Inhalten sind nicht erlaubt: rassistisch, nationalistisch, pornografisch, gewalttätig, jugendgefährdend, in irgendeiner Weise aufhetzend!**
- **Keine Kisten und Taschen ablegen.**
- **Nur Bücher in einem ordentlichen Zustand abgeben.**

Jeder ist eingeladen, am Bücherschrank vorbeizuschauen.

gez. Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Bauhof

Gemeinde Winterhausen

- Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Büchereinachrichten

- Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle -

ASCHERMITTWOCH!

**Am Mittwoch, 18. Februar 2026
(Aschermittwoch)**

bleibt die Bücherei geschlossen!

Ihr Bücherei-Team

**Öffnungszeit der Gemeindebücherei:
Mittwoch, von 17:30 bis 19:30 Uhr
Tel. 0 93 33/90 34 11**

E-Mail: Buecherei.Winterhausen@gmx.de



- Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle -

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025

Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Wahlleiterin sowie eines stellvertr. Wahlleiters

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl am 08.03.2026 müssen von jeder Gemeinde bis spätestens zum 24.12.2025 ein Wahlleiter, sowie ein stv. Wahlleiter berufen werden.

wesentliche Aufgaben des Wahlleiters:

- bildet den Wahlausschuss
- lädt zu Sitzungen des Wahlausschusses ein
- gibt Sitzungstermine bekannt
- fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf
- nimmt Wahlvorschläge entgegen und prüft diese unverzüglich
- fordert zur Mängelbeseitigung in Wahlvorschlägen auf
- legt am Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags Unterstützungslisten für „neue“ Wahlvorschlagsträger auf
- macht eingereichte und zugelassene Wahlvorschläge bekannt
- bereitet die Ergebnisfeststellung durch den Wahlausschuss vor
- veröffentlicht das durch den Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis
- zeigt das Wahlergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde an

Bestellung zum Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist zum Wahlleiter und zum stv. Wahlleiter zu berufen:

- der erste Bürgermeister
- einer der weiteren Bürgermeister
- einer der weiteren Stellvertreter
- ein sonstiges Mitglied des Marktgemeinderates oder
- eine Person aus den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

Kein Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter dürfen sein:

- Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates
- Leiter/innen von Aufstellungsversammlungen, sowie
- Beauftragte von Wahlvorschlägen für diese Wahl oder dessen Stellvertretung

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis: Nach Art. 4 Abs. 3 GLKrWG darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlorgane sind:

- Wahlleiter und Wahlausschuss

- Wahlvorsteher und Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstand

Frau Julia Wiedemann als Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt hat sich bereit erklärt, die Funktion der Wahlleiterin zu übernehmen.

Herr Christian Luksch hat sich als ausscheidender erster Bürgermeister bereit erklärt, die Funktion des stv. Wahlleiters zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Berufung der Wahlleiterin und des stv. Wahlleiters obliegt dem Marktgemeinderat.

Hinweis:

Bereits in der vorangegangenen Sitzung wurde über diesen Punkt beraten und beschlossen. Jedoch wurde zu diesem Beschluss zu Unrecht vom ersten Bürgermeister eine persönliche Beteiligung angenommen, weshalb der Beschluss nochmals wiederholt werden muss. Eine persönliche Beteiligung liegt nicht vor vgl. Art. 49 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Frau Julia Wiedemann von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt als Wahlleiterin und Herrn Christian Luksch zum stv. Wahlleiter zu berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 für den Markt Winterhausen konnte aufgrund der angespannten personellen Ressourcen erst jetzt seitens der Finanzverwaltung erstellt werden. Der Haushaltsplanentwurf liegt jedem Mitglied des Marktgemeinderates in digitaler Form vor.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 schließt mit folgenden Summen ab:

der Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen u. Ausgaben	
mit jeweils	3.673.350,00 € ,
und der Vermögenshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben	
mit jeweils	1.015.600,00 €.

Eine Neuverschuldung ist im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Auf die Schlussbemerkungen zum Haushalt wird seitens der Kämmerei ausdrücklich verwiesen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat, den Haushaltsplan 2025 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen samt Anlagen aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan beschließt der Marktgemeinderat, die Haushaltssatzung 2025 zu

erlassen. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2028 ist als Anlage dem Haushaltsplan 2025 beigelegt.

Die entsprechenden Kostenstellen sind betragsmäßig noch um die dringlichen Maßnahmen, lt. Vorstellung des Ingenieurbüros Köhl in der Sitzung vom 27.11.2025, zu erhöhen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vorgeschlagenen Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2028 (siehe Haushaltsplan 2025) zuzustimmen.

Die entsprechenden Kostenstellen sind betragsmäßig noch um die dringlichen Maßnahmen, lt. Vorstellung des Ingenieurbüros Köhl in der Sitzung vom 27.11.2025, zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Beschaffung von Pägern für die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen

Sachverhalt:

Bereits seit mehreren Jahren erfolgt bayernweit die Umstellung der analogen Alarmierung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf die digitale Alarmierung. Zum 01.12.2025 startet die Integrierte Leitstelle Würzburg die Umstellung im 4. Migrationsbereich, dem u. a. die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Winterhausen angehört.

Verbunden mit der Umstellung auf die digitale Alarmierung ist die Beschaffung neuer Pager notwendig. Die Beschaffung der Pager wird durch ein Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern gefördert. Maßgeblich für die Höhe der Förderung ist der zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandene Bestand an analogen Pägern. Je Pager ist dabei eine anteilige Festbetragsförderung i. H. v. 730,00 Euro, maximal jedoch 80 % der förderfähigen Kosten, vorgesehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen hat einen Bedarf von 30 Pägern einschl. Zubehör mitgeteilt. Der Förderantrag wurde bereits gestellt und mit Schreiben vom 09.04.2025 bewilligt. Da zum 1. Januar 2019 ein Bestand von 29 Pägern nachgewiesen werden konnte, stehen Fördermittel von bis zu 21.170,00 Euro zur Verfügung.

Die Kosten für die reinen Pager belaufen sich aktuell auf 846,57 Euro/Pager. Die Kosten je Pager erhöhen sich bei

einer vorgesehenen Verlängerung der Gewährleistung des Akkus um 12 Monate auf 24 Monate sowie einer Sicherheitskarte auf 874,06 Euro. Die Gesamtkosten für die Beschaffung von 30 Pägern belaufen sich damit auf 26.221,80 Euro. Förderfähig sind 24.550,53 Euro (reine Pagerkosten für 29 Stück ohne Verlängerung der Gewährleistung des Akkus und ohne Sicherheitskarte). Die Fördermittel betragen insoweit 19.640,42 Euro (80 %).

Durch den Markt Winterhausen sind somit abzüglich der Förderung Kosten i. H. v. 6.581,38 Euro zu tragen. Im Haushaltsplan wurde bereits ein entsprechender Ansatz berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, 30 digitale Pager (inkl. Verlängerung der Gewährleistung des Akkus und inkl. Sicherheitskarten) für die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Winterhausen zu beschaffen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 2 Anwesend: 7

Überlassung einer Teilfläche aus der Flurnummer 354/1 an das Staatliche Bauamt zu Zwecken des Kreiselumbaus

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt teilt mit Schreiben vom 19.11.2025 folgendes mit:

„vor Baubeginn des Kreisverkehrs im nächsten Jahr möchten wir noch folgende Angelegenheit mit dem Markt Winterhausen regeln:

Wie Sie dem Plan in der Anlage entnehmen können, benötigen wir für die Kreisverkehrsfahrbahn und die Gehwege Grund des Marktes Winterhausen (Kindergarten). Den größten Flächenanteil von 85 m² nutzen wir nur vorübergehend während der Baumaßnahme. Nach Beendigung der Maßnahme verbleibt dieser beim Kindergarten. Die blaue Fläche mit 52 m² wird zum Gehweg und bleibt somit im Eigentum des Marktes Winterhausen. Die braune Fläche mit 26 m² wird für die Fahrbahn des Kreisverkehrs benötigt. Wir bitten Sie, uns diese unentgeltlich zu überlassen. Im Gegenzug profitiert der Markt Winterhausen als nicht unmittelbar Kreuzungsbeteiligter erheblich von der Maßnahme. Alle Gehwege in dem rot begrenzten Bereich fallen in die Kreuzungsmaßnahme, deren Kosten vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Würzburg übernommen werden. Die Stützmauer im Bereich des Kindergartens wird auch auf Kosten des Freistaats und des Landkreises in gleichwertiger Bauart zurückversetzt. Anfallende Kosten für Neuvermessung, Beurkundung usw. fallen ebenfalls nicht der Gemeinde zu Last.“

Beschluss:

Hiermit erklärt sich der Markt Winterhausen einverstanden, dem Freistaat Bayern den gemeindlichen Flächenanteil von ca. 26 m² der Flurnummer 354/1, der für den Bau der Kreisverkehrsfahrbahn benötigt wird, unentgeltlich zu übertragen. Alle zusätzlichen Kosten, die im

Zusammenhang mit der Übertragung der Fläche anfallen, wie z.B. Vermessung, Beurkundung, Eintrag ins Grundbuch, werden im Rahmen des Kreuzungsausbaus vom Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg übernommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Mainfranken Netze GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 40076356 v. 14.11.2025 6.749,45 €
Arbeiten an der Wasserleitung,
Leitenweg 4, Weiterverrechnung an die Eigentümer

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Für die Zufahrtsstraße zum Solarpark Darstadt wurde vor der Maßnahme eine Bestandsaufnahme und danach eine Abnahme vonseiten des Bauamtes und des Bauhofes gemacht. Es wurden lt. Bauamt keine weiteren Schäden, die der o.g. Maßnahme konkret zugeordnet werden können, an den Zuwegen festgestellt werden.

Für die geplante Maßnahme „Dorftreff“ (ehemalige Sparkasse) wurde ein Antrag bei LAG SüdWest gestellt und mittlerweile erhielt die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid. Die Maßnahmen können über LEADER gefördert werden.

Bürgermeister Christian Luksch erhielt eine Anfrage von der Mainpost-Reporterin Nargis Silva über besorgte Bürger/innen am Panoramaweg, wegen zu schnellem Fahren auf der Ausweichstrecke. Frau Silva hat Christian Luksch über die Situation, die aufgrund der Sperrung am Kreisel entstanden ist, interviewt.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen

Mittwoch, 11.02.2026, Marktgemeinderat, Beginn: 20.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2026, Marktgemeinderat, Beginn: 19.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



**VdK-Ortsverband Ochsenfurt
mit Frickenhausen und Winterhausen**

Die Sprechstunde des VdK-Kreisverbandes Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat Februar ist am 26.02.2026, von 09.00 Uhr -11.00 Uhr.

Terminvereinbarung unter (0931) 3901010 oder (0931) 2067290.

Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbands Ochsenfurt:

<http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/>



FREIWILLIGE FEUERWEHR WINTERHAUSEN



Einladung JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Samstag, den 21. Februar 2026,

um 19:30 Uhr,

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Bürgerhaus

Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr sowie die Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende**
- 2. Bekanntgabe des letzten Protokolls**
- 3. Tätigkeitsberichte des Kommandanten,
der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr**
- 4. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden**
- 5. Kassenbericht/Entlastung**
- 6. Verpflichtung neuer
Feuerwehrkameradinnen/Feuerwehrkameraden**
- 7. Bevorstehendes Jubiläum 150 Jahre FF Winterhausen im Jahr 2028**
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Anzug: Ausgehuniform

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich alle Feuerwehrkameradinnen/Feuerwehrkameraden vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung bei der 1. Vorsitzenden eingebracht werden.

Winterhausen, den 23. Januar.2026

**Freiwillige Feuerwehr Winterhausen
Ursula Roder
1. Vorsitzende**

**Markt Winterhausen
Christian Luksch
1. Bürgermeister**



Einladung

Wir laden Sie ganz herzlich ein
zu unserer Kandidatenvorstellung
am Dienstag, den 24. Februar 2026
um 19.00 Uhr
in den Feuerwehr-Schulungsraum
im Bürgerhaus!

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Dr. Matthias Wieser | Anja Renz
Günther Maak | Manuela Schönherr
Peter Teufel | Anna Leyerer
Hermann Übelacker | Christian Braungardt
Renate Weingärtner | Stefan Retsch

Unabhängige Wählergemeinschaft „Bürgerblock“ - UWG

Herzliche Einladung
zum Angrillen der
„UWG-Bürgerblock“

Wo: Mauritiusplatz
Wann: 22.02.2026, ab 14:00 Uhr

*für LEBENSQUALITÄT
für WINTERHAUSEN
für BÜRGERNÄHE
für FAIRNESS
für ALLE*



Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 15.02. – Estomihi

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Müller,
Kollekte: Ökumene und Auslandsarbeit der EKD

Sonntag, 22.02. – Invocavit

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Lektorin Krauß,
anschließend Kirchenkaffee im Kantorat
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Sonntag, 01.03. – Reminiszenz

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Lütgenau
Kollekte: Fastenaktion

Homepage

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch unsere Homepage:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt. Termin: 13.02./13.03.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Termine: 25.02.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Kindergottesdienst	Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst: 22.02.	K. König 0176 70624092
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Nächster Termin: 10.03.2026 um 12.30 Uhr Fischessen	M. Wenger 09333 1009

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!
Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelsstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 15.02.2026 mit 01.03.2026

Sonntag, 15. Februar - 6. SONNTAG im
JAHRESKREIS
 09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
 10.45 Uhr **EVANG. Gottesdienst** im
 Gemeindehaus

Mittwoch, 18. Februar - ASCHERMITTWOCH,
Fast- und Abstinenztag
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER** mit Auflegung des
 Aschenkreuzes

Donnerstag, 19. Februar - Donnerstag nach
Aschermittwoch
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 22. Februar - 1. FASTENSONNTAG
 09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Montag, 23. Februar - Hl. Polykarp, Bischof
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**
 19.30 Uhr **2. INFOABEND** für die Eltern der
 Erstkommunionkinder

Donnerstag, 26. Februar - Donnerstag der
1. Fastenwoche
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 01. März - 2. FASTENSONNTAG
 09.30 Uhr **MESSFEIER** als Familiengottesdienst
 für die Pfarrgemeinde

Eibelsstadt

Montag, 23. Februar, 19.30 Uhr
2. Infoabend für die Eltern
der Erstkommunionkinder im
Benefiziatenhaus

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelsstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Termine und Informationen unserer
 Pfarrei sowie der gesamten Untergliederung
 Würzburg Süd finden Sie im Pfarrbrief.
 Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.

Victor Brizuela



Am Anfang der Fastenzeit steht nicht nur das heilsame Erschrecken über die Zumutung der mir auf den Kopf geschriebenen Endlichkeit, sondern auch ein Ruf zum „Ruck“ gegen mein eingefahrenes Leben. Wenn das Himmelreich wirklich nahe ist, dann verrücken sich die üblichen Prioritäten. „Gott, reiße mich aus den alten Gleisen“, vertreibe meine Trägheit, nimm mir den fatalen Hang zur Selbstaufgabe, den Unglauben an meine Unverbesserlichkeit!

Lasst uns miteinander
Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein
am 01. März 2026 um 9:30 Uhr
mit uns Familiengottesdienst zu feiern.

Der Gottesdienst steht ganz im Zeichen des
Ehrenamtes mit anschließender
Ernennung des neuen Gemeindeteams.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer FamGo-Team

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt

Anzeige

Ihre Profis für schöne und preiswerte Drucksachen

Beratung → Entwurf → Gestaltung → Druck
von Briefbogen, Visitenkarten, Flyern, Prospekten,
Vereinszeitungen, und und und



PHYLOKARTE PRINT
GmbH

Klosterhof 4 · 97299 Zell
Telefon 0931 / 46 30 80 · Telefax 0931 / 46 48 18
eMail: info@phylokarte.de
internet: www.phylokarte.de

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, wir arbeiten gerne für Sie und beraten Sie auch vor Ort.

Wollten Sie schon immer mal eine Beilage im Mitteilungsblatt schalten und damit jeden Haushalt erreichen? Das ist möglich, auch für jeden Ort getrennt!

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!